Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. September 1857.

1. Pensionsgesuch der Wittwe des Obersten Max Eelking.

Die Wittwe des Obersten Max Eelking hat in einem an den Senat gerichteten Gesuche vorgestellt: ihr im August d. J. verstorbener Ehemann habe, abgesehen von einem in der Neustadt belegenen und mit fremden Geldern beschwerten Immobile, kein Vermögen hinterlassen, so daß sie, da ihr eine Unterstützung aus Pensions- oder Wittwencassen nicht zufließe, gegenwärtig in ihrem 75. Lebensjahre mit zwei noch unversorgten Töchtern mittellos dastehe. Im Hinblicke auf die von dem verstorbenen Oberst Eelking während einer langen Reihe von Jahren geleisteten Dienste, namentlich auf seine patriotische Wirksamkeit in den Zeiten des Kampfes gegen die französische Herrschaft und auf seine spätere langjährige Leitung der hiesigen Bürgerwehr, gebe sie sich der Hoffnung hin, der Bremische Staat werde sie in ihrem hohen Alter nicht ohne Hülfe lassen, und bitte sie daher, ihr für die Dauer ihres Lebens eine jährliche Wittwenpension zu bewilligen und die dazu erforderliche Zustimmung der Bürgerschaft zu befürworten.

Wenngleich nach bisher hier befolgten Grundsätzen den Wittwen hiesiger Angestellter Pensionen aus der Staatscasse in der Regel nicht gewährt werden, so ist dieses doch in einzelnen Ausnahmefällen, wo besondere Gründe einer solchen Abweichung das Wort redeten, wiederholt geschehen, und da in dem vorliegenden Falle die von der Supplicantin hervorgehobenen Verhältnisse eine Berücksichtigung Seitens des Staates allerdings wohl verdienen dürften, so hat der Senat sich nicht entlegen wollen, das Gesuch der Bittstellerin zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen und anheimzugeben, der Wittwe des Obersten Eelking für die Zeit ihres Lebens und vom 1. October 1857 angerechnet, eine jährliche Pension von 300 Thalern zu bewilligen.

2. Bau des Leuchtthurms und des submarinen Telegraphen.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten hat den beifolgenden Bericht übergeben, in welchem sie die Nothwendigkeit vorstellt, den Drath des submarinen Telegraphen zwischen Fedderwardersiel und dem Leuchtthurm, um denselben gegen äußere Unfälle sicherzustellen, unter die Oberfläche des Sandes einzugraben, und die Vornahme dieser Arbeit, deren Kosten sie auf 1600 Thaler veranschlagt, in Antrag bringt. Sie hat bei Ueberreichung des Berichtes darauf hingewiesen, daß eine baldige Beschlußfassung hierüber bei der vorgerückten Jahreszeit wünschenswerth sei.

Die Deputation knüpft daran den weiteren Antrag auf eine Bewilligung von 1300 Thalern, theilweise für Arbeiten zur Befestigung des Leuchtthurm-Oberbaus, theils für die vertragsmäßig jetzt fällige Rückzahlung der von dem Unternehmer dieses Oberbaus gestellten Caution.

In der Erwartung, daß die Bürgerschaft ebenfalls zustimmen werde, findet der Senat kein Bedenken, die Anträge der Deputation zu genehmigen und die Anweisung der oben gedachten Summen auf den Fond für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.